

# Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 822/2010

Jever, den 12.11.10

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>	
<b>Kreisausschuss des Landkreises Friesland</b>	<b>17.11.2010</b>	nicht öffentlich
<b>Kreistag des Landkreises Friesland</b>	<b>13.12.2010</b>	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**

**Festsetzung des Termins der Landratswahl 2011**

**Beschlussvorschlag:**

Der Termin der Landratswahl 2011 wird auf den 11. September 2011 festgelegt.

<b>Finanzielle Auswirkungen: - entf. -</b>				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung:  Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	€	€	€
<b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:				
gez. <b>Mario Atzesdorfer</b>		<b>Sichtvermerke: I. V. gez. Peter Wehmann</b>		
_____ Sachbearbeiter	_____ Fachbereichsleiter/in	_____ Abteilungsleiter	_____ Kämmerei	_____ Landrat
<b>Beratungsergebnis:</b>				
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>
				Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

**Begründung:**

Die Amtszeit von Herrn Landrat Ambrosy endet mit dem 31.10.2011 zusammen mit dem Ende der Kommunalwahlperiode, so dass nach § 55 Abs. 2 NLO die Neuwahl innerhalb von 6 Monaten vor Ablauf der laufenden Amtszeit stattfinden muss. Nach § 45 b des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) bestimmt die Vertretung den Wahltag dieser Direktwahl. Aus Gründen der Wahlorganisationsvereinfachung und aus Kostengründen sollen möglichst verbundene Wahlen stattfinden. Im Jahr 2011 finden ebenfalls die Kommunalwahlen sowie einige Direktwahlen von Bürgermeistern statt, so dass sich eine gemeinsame Wahldurchführung anbietet.

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Verordnung vom 26.07.2010 (Nds. GVBl. S. 296) der Wahltag der Gemeinde- und Kreiswahlen 2011 (allgemeine Neuwahlen) auf den **11. September 2011** festgesetzt.

Dem Kreistag wird daher vorgeschlagen, den 11.09.2011 ebenfalls zum Wahltag der Landratswahl 2011 zu bestimmen.